

**Beschluss**  
**zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Lübkow als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Penzlin – Mölln hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Lübkow am 08.03.2022 gefasst.

**Beschluss:**

Auf dem Friedhof in Lübkow, Gemarkung Lübkow, Flur 2, Flurstück 5 mit einer Größe von ca. 2.526 m<sup>2</sup> wird der die Mitte umfassende Friedhofsteil mit einer Größe von 2.025 m<sup>2</sup> (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

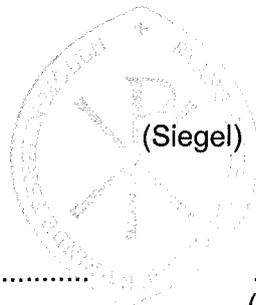
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

**In-Kraft-Treten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 08.03.2022.



.....  
(Unterschrift)

.....  
(Name in Blockschrift)  
Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Name in Blockschrift)  
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates